



EISENACH
DIE WARTBURGSTADT

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 13 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) im Fachgebiet Sportstätten hinsichtlich der Vergabe von Nutzungszeiten in Sporteinrichtungen der Stadt Eisenach

Die EU-DSGVO verpflichtet bei der Erhebung personenbezogener Daten über den Umgang mit diesen Daten zu informieren.

Kontaktdaten des Verantwortlichen: Stadtverwaltung Eisenach
vertreten durch Oberbürgermeister/in
Markt 1
99817 Eisenach
Internet: www.eisenach.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Stadtverwaltung Eisenach
Datenschutzbeauftragter
Markt 2
99817 Eisenach
E-Mail: datenschutz@eisenach.de
Telefon: +49 (3691) 670-125

Stelle der Datenverarbeitung: Stadtverwaltung Eisenach
Fachbereich Infrastruktur
Fachgebiet Sportstättenverwaltung
Heinrichstraße 11
99817 Eisenach
E-Mail: sportstaettenverwaltung@eisenach.de
Telefon: +49 (3691) 670-890

Zweck(e) der Datenverarbeitung:

Vergabe von Nutzungszeiten in städtischen Sporteinrichtungen der Stadt Eisenach sowie entsprechende Gebührenerhebung

Rechtsgrundlage(n) der Datenverarbeitung:

- Thüringer Sportförderungsgesetz (ThürSportFG)
- Allgemeine Benutzungssatzung für Sportstätten der Stadt Eisenach vom 19.02.2007
- Allgemeine Gebührensatzung für die Benutzung von Sportstätten der Stadt Eisenach vom 19.02.2007
- Benutzungs- und Entgeltordnung für die Werner-Aßmann-Halle der Stadt Eisenach vom 18.12.2006
- EU-DSGVO

Personenbezogene Daten, die verarbeitet werden:

- Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Antragstellers
- Name des Ansprechpartners/Übungsleiters

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

- Sollten keine Daten sowie Unterschrift des Antragsstellers vorliegen, können diese Anträge auf Nutzung von städtischen Sporteinrichtungen nicht bearbeitet werden.
- Sollte keine Telefonnummern bzw. E-Mail-Adresse des Antragstellers angegeben werden, können keine kurzfristigen Benachrichtigungen bzgl. der Nutzungszeiten erfolgen.

Empfänger / Empfängerkreis der personenbezogenen Daten:

Das Fachgebiet Sportstättenverwaltung darf Daten innerhalb der Stadtverwaltung Eisenach weitergeben, soweit dies zur Erfüllung der eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist. So werden die Daten des Antragstellers an die Finanzverwaltung der Stadtverwaltung Eisenach zur Gebührenbegleichung weitergegeben und sowohl die Daten des Antragstellers wie ggf. auch die Kontaktdaten des Ansprechpartners/Übungsleiters an die betreffenden Objektbetreuer/Teamleiter zur Ermöglichung der Sportstättennutzung (z.B. Schlüsselübergabe, Belegungsplan). Sollte ein Versicherungsfall aufgrund von Beschädigungen an der Einrichtung durch die Nutzer eintreten, ist nicht auszuschließen, dass personenbezogene Daten an die für Versicherungen zuständige Stelle der Stadtverwaltung Eisenach durch das Fachgebiet Sportstättenverwaltung übermittelt werden.

Weitergabe an Drittstaaten:

Eine Weitergabe der Daten an Drittstaaten (außerhalb der EU) erfolgt nicht.

Vorgehen bei der Datenverarbeitung:

Die erforderlichen Daten werden nach Antragstellung im Fachgebiet Sportstättenverwaltung der Stadtverwaltung Eisenach verarbeitet. Um die personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigten oder unrechtmäßige Übermittlung, Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen, werden technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen eingesetzt. So werden Papierunterlagen mit personenbezogenen Daten (u.a. Anträge) verschlossen in den Räumlichkeiten des Fachgebietes Sportstättenverwaltung bzw. im Verwaltungsarchiv der Stadtverwaltung Eisenach aufbewahrt.

Dauer der Speicherung:

Die personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie sie für die oben genannten Zwecke erforderlich sind bzw. wir aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen hierzu verpflichtet sind. Im Fachgebiet Sportstättenverwaltung werden die personenbezogenen Daten bis Ende des Kalenderjahres gespeichert, welches auf das Jahr mit dem Nutzungsende folgt.

Welche Rechte haben betroffene Personen?

Sie haben nach der DSGVO verschiedene Rechte. Nähere Informationen ergeben sich insbesondere aus Art. 15 bis 18 und 21 DSGVO. In einigen Fällen gilt, dass das Recht nicht in Anspruch genommen werden kann oder darf. Sofern dies gesetzlich unzulässig ist, teilen wir Ihnen den Grund für die Verweigerung mit.

Recht auf Auskunft

Es besteht ein Recht auf Auskunft der vom Fachgebiet Sportstättenverwaltung verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Recht auf Berichtigung

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die personenbezogenen Daten der betroffenen Person nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten kann – unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung – eine Vervollständigung verlangt werden.

Recht auf Löschung

Die betroffene Person kann die Löschung ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Der Anspruch hängt jedoch u.a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Die betroffene Person hat das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch

Soweit die personenbezogenen Daten der Betroffenen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO verarbeitet werden, hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit die Verarbeitung der sie betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.

Recht auf Widerruf

Jede betroffene Person hat das Recht, sofern personenbezogene Daten auf der Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt von dem Widerruf unberührt.

Recht auf Beschwerde

Jede betroffene Person kann sich unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe mit einer Beschwerde an den Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden, wenn sie der Auffassung ist, dass die Auskunft gebende Stelle ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 90 04 55 | 99107 Erfurt Häßlerstrasse 8 | 99096 Erfurt
Telefon +49 (361) 57-3112900
E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de